



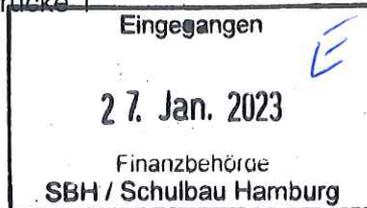
Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

SBH - Schulbau Hamburg

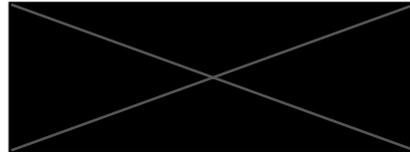
An der Stadthausbrücke 1

20355 Hamburg



Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg



Hamburg, den 24.01.2023

Ihr Antrag vom 11.01.2023, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Holsteiner
Chaussee 345 / Ellerbeker Weg 15

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-23/00268_1

Bei Antwort bitte angeben

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung gemäß der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) vom 13. Dezember 2005 in der geltenden Fassung. Grundlagen dieser Auswertung sind ausschließlich Luftbilddaufnahmen aus dem II. Weltkrieg und Kriegsfolgedokumentationen.

Flächen ohne Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Detailinformationen entnehmen Sie der Legende und/ oder dem Kartenblatt.

Flächen mit Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt und gemäß § 1 Abs. 4 KampfmittelVO als Verdachtsflächen eingestuft. Laut § 12 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 in der geltenden Fassung ist die Belastung „Bombenblindgängerverdacht“ im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Innerhalb Ihrer abgefragten Fläche stellen folgende Sachverhalte Verdachtsflächen dar:

- allgemeiner Bombenblindgängerverdacht

Einzelheiten zu den aufgeführten Sachverhalten entnehmen Sie bitte der Legende des Lageplans.

Nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur dauerhaften Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KR D Hamburg 2017 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen.
Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst .

Weiterführende Informationen zu grundsätzlichen Belangen, Herstellung der Kampfmittelfreiheit, geeigneten Maßnahmen, Pflichten und Normen sowie der KampfmittelVO entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter www.hamburg.de/feuerwehr/gefahrenerkundung.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufungen hinsichtlich des Kampfmittelverdachts auf das Datum dieser Stellungnahme beziehen.

Für erneute Eingriffe in den Baugrund können Sie über unseren Online-Dienst "Kampfmittelbelastung: Neue Informationen abfragen" prüfen, ob neue Informationen vorliegen, die ggf. eine erneute Antragstellung notwendig machen.
Der Online-Dienst ist unter folgendem Link erreichbar:
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=InfKampfMB>

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Inneres und Sport
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme
BIS/F046 - 23/00268_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

- Kampfmittelfreie Fläche** gemäß §8 (1) KampfmittelVO.
 Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

- Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die nicht zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.

Flächen mit Kampfmittelverdacht

- Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger.
- Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.
- Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.
- Es besteht Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes.
- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.
- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer Trümmerfläche.
- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer ehemaligen Wasserfläche.
- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombentrichters.
- Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie.
- Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund von Sondierungsergebnissen.

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt 1 von 1		Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
		Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 Einheit: Meter

Maßstab: 1:1.000

Kartenersteller: - Hamburg, den 24.01.2023

Feuerwehr Hamburg
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
 Billhorner Deich 96 - 20539 Hamburg
 Tel: +49 40 428 51 - 5479
 E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029